Ohi	ekttyp:	Issue
$\mathbf{O}_{\mathbf{D}}$	ENLLVD.	133UC

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der

Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender

an der Uni)

Band (Jahr): 57 (1979-1980)

Heft 13

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

A. Z. 8001 Zürich Leonhardstr. 19

zürcher student



Offizielles Organ des VSETH (Verband der Studierenden an der ETH) und des VSU (Verband Studierender an der Uni).

9. Juli 1979



Auflage 17 000 Nr. 13

57. Jahrgang

Redaktion/Inseratenverwaltung Leonhardstr. 19, 8001 Zürich Telefon (01) 69 23 88

Erscheint wöchentlich während des Semesters

VSU: Skandal behoben S. 2 **VSETH:** Bildungspolitik II. Teil S. 3 Kranke Medizin S. 5 Bern eröffnet die Jagdsaison S. 6

WOCHENKALENDER S. 12

Der «zs» stellt Universitätsgremien vor (III)

Alfred G. und Co. GmbH

In der dritten und letzten Folge der «zs»-Serie stellen wir die Erziehungsdirektion vor. In dem Trauerspiel tritt Alfred G. in der Rolle des Grossinquisitors auf, sekundiert vom Sekretariatsvorsteher Rodolfo; die Hoftruppe wird von der Zofe Albertine geleitet. Die Handlung, in der Hexenprozesse eine wichtige Rolle spielen, ist teils im Mittelalter, teils 1984 anzusiedeln.

Der Erziehungsdirektion obliegt die «Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens». So schreibt es das Gesetz aus dem Jahr 1859 vor. Für die Universität bedeutet das zum Beispiel: Die ED erstellt zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat (zusammen mit der Finanzdirektion und der Uni-Zentralverwaltung) die und der Uni-Zentralverwaltung) die Uni-Betriebsrechnung, sie verhandelt (über die interkantonale Finanzdirektorenkonferenz und die von Alfred Gilgen präsidierte Hochschulrektorenkonferenz) über die Beteiligung der Nichthoch-schulkantone an den Betriebskosten der Universität, oder sie entscheidet (nach Anhörung der betreffenden Fakultät) über die Erteilung der Venia legendi (Habilitation) an Privat-dozenten.

Sie bereitet alle die Erziehungsdirektion betreffenden Entscheide des Regierungsrats vor. So etwa die formell dem Regierungsrat zustehende Planung der Entwicklung der Universität (wobei allerdings der bestehende Uni-Entwicklungsplan bestehende Uni-Entwicklungsplan 1979-83 von der Universität selbst innerhalb der vom Kanton gesteckten Rahmenbedingungen erstellt worden ist), den Erlass von Reglementen über Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse, die Errichtung bzw. Aufhebung von Instituten, Seminarien und Lehrstühlen sowie die Berufung und Beförderung von Professoren (wo die Erziehungsdirektion die Verhandlungen über Anstellungsbedingungen und Lohnforderungen führt).

Zudem sekretarisiert die ED den

Zudem sekretarisiert die ED den Erziehungsrat und die Hochschul-kommission. Und vor allem auch entscheidet die ED, wer im Kanton Zürich als Lehrer, Assistent oder Tutor arbeiten darf und wer mit An-stellungsrappingen und Berufe stellungsverweigerung oder Berufsverbot belegt wird.

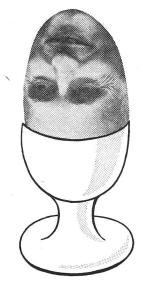
An der Spitze der Direktion steht An der Spitze der Direktion steht der Mann, der hier wohl kaum gross vorgestellt werden muss: *Dr. med. Alfred Gilgen.* Der 49jährige Migros-Politiker, seit 1971 im Regierungsrat, ist gleichzeitig Bölimann und Motivationsfigur linker Studentenpolitiker, und sein Name wird de Mottvationsign inner Studentenpolitiker, und sein Name wird gleichgesetzt mit Repression und Schulangst, mit Dossier-Denunziantentum und Berufsverboten, mit Duckmäusertum und Anpassungsdruck druck.

Alfred Gilgen zur Seite: ED-Di Alfred Gilgen zur Seite: ED-Di-rektionssekretär Dr. iur. Rudolf Roemer. Auf der kantonalen Ver-waltung beschäftigen sich sonst noch die Gesundheitsdirektion von CVP-Regierungsrat Peter Wieder-kehr (Universitätsspital!) die für die Universitätsbauten (Uni Irchel!) zu-

Universitatsbauten (Uni Irche!!) Zuständige kantonale Baudirektion von Jakob Stucki (SVP) und die Finanzdirektion von Albert Sigrist (FDP) mit der Universität.

Auf der ED ist es die Abteilung Universität, die sich Zürichs Alma mater annimmt. Chef ist dort seit dem 1. September 1978 die Germanistin Albertine Trutmann. Ihr verdankt die Menschheit eine hochingen. dankt die Menschheit eine hochinteressante Schrift mit dem Titel «Studien zum Adjektiv im Goti-schen», mit der sie 1972 an der Uni Zürich zum Dr. phil. promovierte.

Welcher Winkelzug des Schick-sals sie allerdings auf den Posten bei der Erziehungsdirektion verschla-



gen hat, bleibt wohl für immer in den Annalen der ED verborgen. Albertine Trutmann wirkt auf dem Posten unbeholfen und unsicher. Fragesteller mussten in den letzten Monaten öfters zur Kenntnis nehmen, dass sie halt noch nicht so

men, dass sie halt noch nicht so lange da ist und sich zuerst noch überall einarbeiten muss.

Immerhin zeigt ihre Ernennung eine konstante Praxis der fachfremden Besetzung wichtiger Posten. Ein Schlangengiftler ist Uni-Rektor, ein auf Hygiene spezialisierter Arzt Ober-Erzieher und eine Spezialistin über Fragen des schwachen Adjektivs in den indogermanischen Ursprachen Universitätsverwalte-Ursprachen Universitätsverwalte-

Neben Albertine Trutmann arbeiten auf der Abteilung Universität als Sekretäre die Juristin Anita Fasser, Kurt Heinzelmann sowie Werner Eberhard. Eberhard ist derjenige Mann, der in den letzten Jahren an Institutsleiter und Professoren jeweils Bescheid gab, ein von ihnen vorgeschlagener Assistent oder Tu-tor werde von der ED nicht angestellt. Zuweilen zitierte Eberhard auch reklamierende Professoren zu sich in die ED-Büros am Walchetor.

sich in die ED-Buros am Walchefor. Auch Anstellungen von Sekretärinnen oder Bibliotheksangestellten laufen über Eberhard. Doch auch Eberhard ist nur ausführendes Organ übergeordneter Stellen. De facto oberster Personalchef des Kantons ist Hans Rothen, Chef des Personalsekretariats der Finanzdirektion. Alle Anstellungen nanzdirektion. Alle Anstellungen laufen über ihn. Denn Rothen funktioniert als Schaltstelle zur Abteilung Nachrichtendienst der Kanlung Nachrichtendienst der Kantonspolizei. Er leitet die Personal-anfragen im Zweifelsfall weiter und nimmt die Antworten der Kapo ent-gegen. Die Kapo ihrerseits bespit-zelt und beschattet die Organisatio-nen der Linken, registriert ihre Mit-glieder und führt die Personaldossiers, auf die Gilgen jeweils seine Berufsverbotsverdikte und seine Anstellungsverweigerungen stützt.

Die immer wieder gern gehörte und verbreitete Meinung, Gilgen arbeite in dieser Beziehung mit dem Subversivenjäger Ernst Cincera zusammen, stimmt deshalb nicht. Gilgen teilt zwar mit Cincera viele seiner Ansichten, und im Militärdienst sitzen die Oberstleutnants Cincera und Gilgen mitunter im gleichen Büro. Und ebenso steht fest, dass Gilgens Direktionssekretär Rudolf Gligens Direktionssekretar Rudolf Roemer im Januar 1975 ein aus steuergeldern finanziertes Abonnement auf Cinceras Denunziationsblättchen «WerWasWieWannWo» bestellte, auch wenn Gilgen lange Zeit behauptete, Cincera habe ihm das Blatt preufgefordert zweetellt. das Blatt unaufgefordert zugestellt. Doch für seine Linken-Inquisition ist Gilgen nicht auf die dilettanti-schen Methoden Cinceras und sei-ner studentischen Spitzel angewiesen. Der offizielle Staatsschutz, die politische Polizei der Kapo, besorgt die gleiche Aufgabe weit besser und effektiver.

Staatsrechnung des Kantons Zürich 1978

Stipendien: 1 Mio. Fr. «gespart»

Am Montag, 2. Juli 1979, genehmigte der Kantonsrat die Staatsrechnung des Kantons Zürich. Darin schlagen die Ausgaben aus dem ordentlichen Kredit für Stipendien gesamthaft mit 24 277 458 Fr. zu Buch. Das sind genau 1 066 921 Fr. weniger, als im Vorjahr an Stipendien ausbezahlt wurden. Der Rechnungsabschluss liegt sogar um 5,7 Mio. Fr. unter dem Voranschlag, der Ausgaben für Stipendien von knapp 30 Mio. Fr. budgetiert batte.

«Die Kurskorrektur zugunsten der Sparpolitik hat ihre Früchte getragen», war von bürgerlicher Seite aus dem Rat zu hören. Zumindest was Stipendien betrifft, lässt sich an diesen Früchten erkennen, in welchem Geist hier «gespart» wird: Unter Ausnutzung der allgemeinen Bildungsfeindlichkeit werden Studenund Schüler aus den unteren Schichten gezwungen, einen immer grösseren Teil ihrer Ausbildungskosten selbst zu finanzieren oder überhaupt auf eine höhere Ausbildung zu verzichten. Dabei ist diese Tendenz nicht neu! In den vier Jahren seit 1974 wurden durchschnittlich jedes Jahr 1,5 Mio. Fr. weniger an Stipendien ausbezahlt. Die budgetierten Ausgaben für 1979 liegen um 2 Mio. Fr. unter dem Budget von 1978, das heisst, es wird auch fürs laufende Jahr mit Minderausgaben für Stipendien gerechnet. Diese sind nicht etwa, wie im Kantonsrat geäussert wurde, auf die allgemein höheren Löhne zurückzuführen, sondern darauf, dass das Stipendienreglement nie den inflationsbedingt höheren Einkommenszahlen angepasst wurde. Zur Abrundung des Bildes sei erwähnt, dass die Stipendien selbst nicht indexiert sind, wo sich doch die Lebenskosten auch für Studenten erhöhen. Zudem werden jedes Jahr weniger Stipendien gezählt, während die Studentenzah-len ständig zunehmen.

Kein weiterer Stipendienabbau!

Der anhaltende Trend, die Stipendienausgaben zu kürzen, muss gestoppt werden. Die Absicht der Erziehungsdirektion, einen Teil der verweigerten Stipendien in Form von Darlehen auszuzahlen, muss jetzt schon bekämpft werden. Dadurch wird der Student, während seines ohnehin gestressten Stu-diums, zusätzlich mit Schulden belastet. Diese will er nach seinem Studium natürlich möglichst schnell zurückzahlen, also spurt er auch un-mittelbar danach auf einen Brotbeam System zulässt. Die Umverlagerung auf Darlehen hat im Kanton Zürich schon begonnen: Während im Vorjahr noch für etwa 1,5 Mio. Fr. Darlehen ausgerichtet wurden, war es 1978 eine Summe von etwa 2 Mio. Fr.

Frist zur Einreichung eines Wiederholungsgesuchs im Kanton Zürich: 15. Juli.

Die Stipendienberatung VSU/ VSETH ist in den Ferien telefonisch erreichbar: Erwin Leuenberger: Tel. 740 53 83; Martin Illi: 836 50 89.

Am Donnerstag sind die Stipendienberater in diesem Semester zum letztenmal im Büro Z 91 (ETH-Polyterrasse) präsent, und zwar von 10–13.30 Uhr. Verschulungsvorschläge abgewehrt

Der Skandal am Historischen Seminar kann zurückgenommen werden

Vor zwei Wochen hat der Kleine Delegiertenrat des VSU an dieser Stelle über Verschulungstendenzen am Historischen Seminar kurz folgendes berichtet: Eine studentische Studienreformkommission hat, nachdem der Seminarleiter Prof. Goehrke dazu aufgefordert hatte, verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Studiums in der Grund-, Haupt- und Lizentiatsstufe zuhanden der Professorenkonferenz (PK) vorgelegt. Die Gruppe der Mittelalter-Professoren jedoch will von den Reformen nichts wissen und schlägt ihrerseits der PK verschiedene Studienverschärfungen – wie Eintrittsprüfungen und Lateinausweis-Pflicht in Mittelalter-Seminarien – vor. Damit seien die Reformbemühungen gestorben, urteilte der Verfasser des Artikels.

Nun war für um Studenten allerdings ungewiss, ob die Mehrheit der Geschichtsprofessoren den allgemeinen Trend nach Verschulung mitmachen oder diesen bekämpfen, vielleicht gar bereit sein würde, Reformen zu unterstützen. Durch jahrelange, erfolglose Bemühungen, studentische Mitbestimmung zu installieren, und andere seminarpolitische Wechselbäder haben wir die PK jedenfalls nicht als reformfreudiges Grenium kennengelernt. So beschloss denn eine sehr gut besuchte Fachschaftsversammlung, beim Seminarleiter entschieden Protest gegen die Vorschläge der Mediävisten einzulegen, jedem Professor nochmals in einem persönlichen Brief unsere Bedenken zu allen Verschulungsabsichten nachhaltig darzulegen sowie beim Beginn der Professorenkonferenz eine Protestdemonstration durchzuführen.

stration durchzuführen.

Alle diese Aktionen wurden auch durchgeführt und hatten – dies vorweg – Erfolg. Am eindrücklichsten für die Professoren und für uns waren wohl die Ereignisse am Abend der PK: Rund hundert Studenten bevölkerten den Gang des Historischen Seminars. Sie liessen den überraschten Ordinarien nur eine schmale Gasse, durch welche sie – heftig beklatscht – zu ihrem Konferenzraum gelangen mussten. Für einmal war der Applaus nicht als Beifall gedacht, sondern als Kritik und als Aufforderung, sich zu einer fortschrittlichen Seminarpolitik durchzuringen. Eine kleine Studentendelegation konnte in der Folge

Lalü Lalü Lalü!

Der Senatsausschuss ist besser als sein Ruf; er nimmt auch mal zu unbequemen Fragen mutig Stellung, wie aus dem Geschäftsbericht 1978 des Regierungsrats des Kantons Zürich, Kapitel Höheres Unterrichtswesen, hervorgeht. Wörtlich heisst es da: «Der Senatsausschuss versammelte sich zu zehn Sitzungen, davon eine zweitägige. Er stimmte – ohne diese Massnahme zu befürworten – grundsätzlicheiner Vorlage der Erziehungsdirektion zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Numerus clausus sowie für die Berücksichtigung des ausserkantonalen Wohnstless bei der Erhebung von Studiengebühren zu.»

Wahrlich, ein weiser Rat, der da wider seine eigene Meinung der objektiven Vernunft der (erziehungsdirektoralen) NC-Vorlage den Vorang gibt! Auch schön, dass es heute noch soviel Ehrfurcht vor der obersten Autorität gibt; Gilgen wird es schon recht machen; da faltet der Senatsausschuss lieber die Zehlein und betet zur Nacht.

vor der PK nochmals kurz unseren

Standpunkt vertreten.

An jenem Abend hiess Seminarpolitik nicht gleich Resolutionen beschliessen und der studentischen Vertretung per Abstimmung Weisungen erteilen, sondern sich in eigener Person für seine Interessen und Ansichten hinstellen. Diese direkte Art, unsere Betroffenheit persönlich auszudrücken, hat sich auf alle Teilnehmer sehr belebend ausgewirkt und auch etliche Professoren – wie später zu vernehmen war – beeindruckt.

Ob unsere abendliche Aktion den Entscheid der PK entscheidend be-



Das VSU-Büro

ist während den Ferien geöffnet: Mi-Do 10-12 Uhr.

einflusst hat oder ob das positive Ergebnis auch ohne sie zustande gekommen wäre, ist umstritten. Darüber, dass sie Verschulungswünsche vor dem Professorengremium schliesslich keine Gnade fanden, können wir uns auf jeden Fall freuen. Damit steht nämlich fest: Am Historischen Seminar ist Schulbetrieb bis auf weiteres weder bei Studenten noch bei Professoren gefragt. Dies ist, weil solche Entscheide heutzutage oft anders auszufallen pflegen, ein gewisser Fortschritt und unsere klare Anerkennung wert. Auch die Tatsache, dass die PK – in allerdings zum Teil sehr vorsichtigen Formulierungen – formal die Möglichkeit geschaffen hat, das Grundstudium zu verbessern, kann man erleichtert zur Kenntnisnehmen.

Eine gute Sache also! Sie soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sehr nötige Veränderungen im Lehrbetrieb damit noch nicht bindend beschlossen, geschweige denn verwirklicht worden sind! Ob unsere Hoffnungen, dass es nicht dabei bleiben wird, sich auch erfüllen werden, wird sich

nicht zuletzt auch daran zeigen, wie im nächsten Semester die Entscheide zu den übrigen Vorschlägen der studentischen. Studienreformkommission fallen werden. Der vor zwei Wochen im «zs»

Der vor zwei Wochen im «zs» angekündigte Riesenskandal kann also zurückgenommen werden respektive hat gar nicht stattgefunden! Der Bericht war, seinen nachfolgenden Ereignissen gemäss, eine Spur zu zornig. Wenn es jedoch unter der studentischen Jugend etliche Hitzköpfe gibt, so ist doch auch wahr, dass es unter den gesetzteren Herren des Lehrkörpers etliche hat, die etwas zu gesetzt sind und uns mit ihrer verkrampften. Angst vor notwendigen Änderungen ziemlich zusetzen. Einige Studenten reagieren darauf nicht mit Schulterzukken, sondern mit vernehmbarem Zorn. Wir wollen auf die Zornigen nicht verzichten!

Die letzten Meldungen aus dem Historischen Seminar lauten also:

1. Die Gegner – Professoren und Studenten – eines verschulten Studiums haben sich durchsetzen können.

2. Bei wirklich als ernst empfundenen Anliegen ist es auch heute noch möglich, genügend viele Studenten dazu zu bewegen, ihre Meinung aktiv und offen zu vertreten.

3. Es finden sich auch solche, welche bereit sind, sich für wichtige Anliegen zu exponieren, die es auf sich nehmen, in hitzigen Zeitungsartikeln und in sachlichen Gesprächen mit Professoren feste Standpunkte zu vertreten.

4. Es gibt schliesslich mehr Professoren als von manchen befürchtet, die auf selbstbewusstes Agieren der Studenten nicht mit spontaner Ablehnung, sondern mit Respekt reagieren und dann auf richtige Argumente auch eingehen.

Daraus folgt: Auch in der heute rauher gewordenen Zeit lohnt es sich noch, für seine Anliegen ehrlich zu kämpfen. Kein Grund, den Löffel wegzuschmeissen – das tun sowieso nur schwache Naturen!

FV Geschichte/Niclo/Meyer

LESERBRIEF

Neues im Fall Jordi

Alle wissen, dass Christian Jordi ein Fastkrimineller ist, weil er, laut Aktennotiz der Kantonspolizei, an einer öffentlichen Veranstaltung einer fastkriminellen Vereinigung, der im Nationalrat vertretenen Partei der Arbeit nämlich, teilgenommen hat.

Wie ich nun aus Jordis eigenem Mund erfahren habe, war er am vergangenen 20. Mai, anlässlich der eidgenössischen Abstimmung, von der Behörde zum Stimmenzählen aufgeboten worden. Tatsächlich hat er auch Stimmen gezählt, Tausende von Stimmzetteln ahnungsloser Bürger sind durch seine fastkriminellen Hände gegangen!

Man muss sich nun ernstlich fragen, ob eine solche Besetzung dieses Ehrenamtes statthaft sei, wird doch einem, an dessen Verfassungsmässigkeit der Zürcher Regierungsrat offensichtlich zweifelt, der direkte Zugriff an den Lebensnerv unserer Demokratie nicht nur erlaubt, sondern er wird zur Besetzung einer solchen Position aufgeboten.

Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Man hat sich vorzustellen, dass gesamtschweizerisch Hunderte von Stimmenzählern von den sogenannten «Linksextremen» (PdA, POCH, RML) gestellt werden. Ist es nun immer noch verwunderlich, wenn die Mehrwertsteuer bei so niederer Stimmbeteiligung so hoch verworfen wurde?

Doch nicht nur die PdA hatte die Neinparole für diese Steuer ausgegeben, auch die Genossen von der Sozialdemokratischen Partei stiessen ins gleiche Horn. Wie viele Stimmenzähler aber werden von der SP als grösster Schweizer Partei jeweils gestellt? Es dürfte bekannt sein, dass die SP mit der PdA in einzelnen Kantonen sowohl bei Regional- als auch bei Nationalratswahlen Listenverbindungen eingegangen ist; zumindest der linke Fügel der SP steht also (und hier wird mir der hiesige Regierungsrat wohl recht geben) wenigsten mit einem Bein in besagter Grauzone zwischen Legalität und Illegalität.
Sicher ist es unsinnig, auf der einen Seite den Linken bei völlig

Sicher ist es unsinnig, auf der einen Seite den Linken bei völlig unwichtigen Unterassistenzstellen Berufsverbote zu erteilen, auf der anderen Seite den selben Linken massenweise Einfluss auf Schlüsselstellen der Demokratie zu gewäh-

Konsequenterweise muss ich also fordern, dass in Zukunft keine potentiellen Verfassungsfeinde als Stimmenzähler zugelassen werden, oder aber, dass die Verfassungsmässigkeit der mit Berufsverboten belegten Linken vom Zürcher Regierungsrat wieder anerkannt wird, jegliche Berufsverbote würden somit natürlich hinfällig! H. Göldi

PS. Der Umstand, dass trotz den vielen linken Stimmenzählern meistens die von den Bürgerlichen empfohlene Vorlage triumphiert, muss wohl mit der Zersplitterung der Linken hierzulande begründet werden. Zu bedenken ist aber auch, dass den linken Stimmenzählem eine noch grössere Anzahl bürgerlicher gegenübersteht.

Geplatzt . . .

... ist die Diskussionsveranstaltung vom letzten Dienstag, 3. Juli, an der ETH. Unser Rektor, Herr Prof. Grob, sagte seine Teilnahme an der Diskussion, an der neben ihm Vertreter der Reformkommission der beiden Hochschulen sowie Assistenten und Studenten hätten teilnehmen sollen, kurzfristig ab. Anlass dazu waren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft für Hochschule und Forschung und ETH-Hochschulkreisen über den Nationalfondkredit, der

Mitte Juni im Nationalrat behandelt worden war. In der kurzen Zeit war es nicht mehr möglich, sich auf einen anderen Diskussionsleiter zu einigen, und da die übrigen Teilnehmer ausdrücklich auf dem Erscheinen des Rektors bestanden hatten, weil die Veranstaltung in ihren Augen sonst nicht sinnvoll wäre, mussten wir auf die Durchführung verzichten. Wir bedauern sehr, dass das Podium an diesen Meinungsverschiedenheiten gescheitert ist, werden aber im nächsten Semester die Idee wiederaufgreifen.

VSETH Vorstand

Fortsetzung:

Bildungspolitik an der ETH

Vom VSETH-Vorstand

Im letzten «zs» sind wir auf die 10jährige Leidensgeschichte der Bildungspolitik an der ETH eingegangen. In der Fortsetzung möchten wir Ansätze aufzeigen, wie wir ETH-Studenten bildungspolitische Ziele weiterverfolgen wollen.

Leider ist Bildungspolitik zu einem Tummelfeld der Spezialisten geworden. Das müsste nicht sein. Solange aber Studienplänen nur auf Abteilungsebene diskutiert werden, und zwar weitgehend perspektivenlos und ohne grundsätzlich geprüfte Konzeption, so lange wird auch Bildungspolitik von der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen bleiben. Währenddem sich im Abteilungsrat die einen mit der Stundenbelastung auseinandersetzen, diskutieren die Bildungspolitiker über das neue ETH-Gesetz. Zwei Welten leben aneinander vorbei . . .

Kommt es doch einmal zu einer

Kommt es doch enmal zu einer Reform von unten, so sind ihr enge Grenzen gesetzt: Zum einen sind es finanzielle Sachzwänge, an denen eine qualitative Verbesserung des Studiums angeblich scheitern muss. Zum andern stösst die Reformfreudigkeit dort auf Grenzen, wo sie die angestammte Rolle der Wissenschaft in Frage zu stellen droht: dort, wo es eben nicht mehr um das «Know how», sondern um das «Know how», sondern um das «Know what», also um das Ziel unserer Tätigkeit, geht. Wir gehen davon aus, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung von der Hochschule erwartet, dass sie ihre Ziele formuliert, und diese Ziele werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht «Profitmaximierung» und «Rentabilität» heissen.

Welchen Beitrag können wir Studenten dazu leisten?

Wir haben festgestellt, dass für die jetzige Misere in der Hochschulpolitik gerade diese Ziellosigkeit verantwortlich gemacht werden muss (vgl. den Artikel der Architektura in Nummer 11); sicher ist die ETH «zweckmässig» organisiert, Zweck in dem Sinne verstanden, dass sie den wichtigen Schweizer Konzernen die Spitzenleute und Fachkräfte ausbildet, die dann wie-

zürcher ZS student

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich und des Verbandes Studierender an der Universität. Erscheint wöchentlich während des Semesters.

Auflage 17 000.

Redaktion und Administration: Leonhardstr. 19, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon (01) 69 23 88, PC-Konto 80 - 35 598.

Redaktion: Jürg Fischer, Martin Künzler, Martin Mani, Rolf Schelling.

Die im «zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Inserate: Inseratenverwaltung «zürcher student», Leonhardstr. 19, CH-8001 Zürich, Telefon Ø (01) 69 23 88. PC-Konto 80 - 26 209. 1-sp-mm-Zeile 1.13 Fr. (übliche Rabatte). Druck: «Tages-Anzeiger».

Redaktionsschluss Nr. 14: 16. 10. 79 Inseratenschluss Nr. 14: 15. 10. 79 ieweils mittags der helfen, Spitzenprofite zu planen. «Zweckmässig» bedeutet aber nicht etwa «zielgerichtet».

Wir Studenten sind heute an der Hochschule die einzige Gruppe, die diese Diskussion über das Ziel der Hochschule mehr oder weniger unbelastet aufnehmen können. Was haben wir zu verlieren? Nichts. Was haben wir zu gewinnen? Erstens die Erfahrung, dass zu denken immer noch besser ist als bloss zu studieren. Vielleicht gelingt uns damit sogar, die «epochemachende Entscheidung», von der schon vor 10 Jahren die Rede war, mitzugestalten.

Im vorletzten «zs» haben wir über die Arbeit der Reformkommission zum «Auftrag und Leitbild» der ETH berichtet. Hier sind die Ansätze, die wir jetzt weiterverfolgen müssen. An uns liegt es jetzt, diesen Auftrag und das Leitbild, auf die einzelnen Abteilungen bezogen, zu konkretisieren. Nur so kann die Diskussion darüber öffentlich ge-

macht werden und müssen die Professoren und Assistenten ebenfalls Stellung nehmen.

Löbliches Beispiel

Die Abteilung Landwirtschaft (VII) muss hier als lobenswertes Beispiel erwähnt werden. Ein internes Arbeitspapier des Abteilungsrats umschreibt die Aufgabe der Abteilung in der nächsten Zeit wie folgt: «Ausgehend von der Umschreibung der Aufgabe der Landwirtschaft im Rahmen des Auftrags der ETH, ist der Standort der Lehre der Abteilung VII für die Gebiete der Agrar- und Lebensmittelwissenschaft zu bestimmen. Daraus entstehen Zielformulierungen für die Ausbildung.»

Das hört sich eigentlich ganz ein-

Das hört sich eigentlich ganz einfach und logisch an. Ist es auch, sofern man als Student nicht schon Fachidiot geworden ist und diese Fragen lieber anderen überlässt. Wem?

Zielfunktionen

Vollbeschäftigung, Erhaltung der sozialen und natürlichen- Umwelt und der Lebensqualität und eine gerechte Wirtschaftsordnung können in einer ersten Näherung Zielfunktionen sein, nach denen wir unsere Arbeit orientieren wollen. Und damit sind wir beim eigentlich Politischen unserer Ausbildung, eben bei der Bildungspolitik, angelangt.

tete über die Vorarbeiten für ein neues Kurskonzept, das zielstrebig angepackt wird. Entsprechende Kontakte vor allem mit dem Politi-

schen Departement des Bundesrats

signalisieren grünes Licht für die Wiederaufnahme dieses interdiszi-

plinären Nachdiplomstudiums.

Das liebe Geld . . .

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1979 behandelte der Schulrat in erster Linie die Mehrjahrespläne der beiden ETH und der Annexanstalten. Daneben kamen Änderungen der Normalstudien- und der Prüfungspläne der Abteilungen VIII und X zur Sprache.

Aufgrund der Planung für die Jahre 1980–83 hat die ETH festgestellt, dass ihr für den Ersatz von Professuren und technischen Geräten beide Bereiche kranken an einer gewissen Überalterung – in dieser Planungsperiode die nötigen finanziellen Mittel aus den ordentlichen Krediten fehlen. Deshalb beantragte die ETH-Schulleitung, dass die ETH Lausanne und die Annexanstalten ihr die fehlenden 3,5 Millionen Franken abtreten sollen. Diese Mittelumverteilung blieb natürlich seitens der Schwesterhochschule und der Annexanstalten nicht unbestritten. Es gelang jedoch, sich auf einen Kompromiss zu einigen.

Die Diskussion hat aber wieder einmal gezeigt, wo an den Hochschulen hauptsächlich in nächster Zeit Auseinandersetzungen zu erwarten sind: nämlich ums liebe, aber um so knappere Geld.

Neben den Rücktrittsgesuchen von zwei Professoren, den Beschlüssen des Präsidialausschusses des Schulrats und den Jahresberichten der Annexanstalten befasste sich der Rat mit der Vernehmlassung zum Nachdiplomstudium über Probleme der Entwicklungsländer. Prof. Dressler, der Beauftragte für Weiterbildung an der ETH, berich-

Ferienpräsenz der

Foyerkommission:

16. Juli bis 5. Aug.: Keine Präsenz

6. Aug. bis 2. Sept.: Präsenz jeweils Di., 12.15–13 Uhr, im Büro A 74 (MM-Gebäude)

3. Sept. bis 21. Okt.: Wende dich an VSETH-Büro an der Leonhardstr. 19

VSETH-Sekretariat

Öffnungszeiten während der Semesterferien:

Das Sekretariat bleibt geschlossen von Montag, 16. Juli, bis Freitag, 10. August.

Offnungszeit während der übrigen Ferientage: Montag bis Freitag 10–13 Uhr.

2. ord. DC des SS 79

Sitzungsbericht

Bei sehr schwacher Beteiligung der Delegierten wurde der zweiten DC dieses Semesters abgehalten.

Im ersten Teil wurde die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so dass alle Abstimmungen auf den zweiten Teil verschoben werden mussten.

Für die Fachvereinsbeiträge wurde ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Die Fachvereine erhalten neu 7 Fr. pro Student und 3 Fr. pro Vereinsmitglied.

Der DC genehmigte den neuen Vertrag zwischen VSU und VSETH betreffend Bildung einer gemeinsamen KUST.

Während verschiedene Kommissionen mit neuen Leuten besetzt werden konnten, ergab sich bei den Vorstandswahlen die altbekannte Misere: Nach betretenem Schweigen verpflichtete man den jetzigen VSETH-Vorstand darauf, bis zum ersten DC des WS eine mögliche neue Lösung auszuarbeiten. Einmal mehr erhofft man sich von einer Veränderung der Vereinsstruktur neue Impulse. Glauben die DC-Delegierten denn tatsächlich, mit etwas Kosmetik an der Organisation könne eine neue, aktive Phase der Studentenverbände eingeleitet werden?

Das DC-Büro

Vorbereitungskurse für das Vordiplom

Martin Werder

Während der Semesterferien organisiert der VSETH Vordiplom-Vorbereitungskurse mit Beginn am 27. August 79. Assistenten und Studenten aus höheren Semestern werden Euch behilflich sein, die Prüfungsvorbereitung speditiv und sinnvoll zu gestalten.

Nähere Angaben vgl. «zs» Nr. 12

Name:		Vorname:	
Adresse:		5 8	
		Tel.:	1 ° 2
Sem:	Abt:	Fachrichtung:	VD:
Ich melde	e mich für fol	gende Kurse an:	
1)		2)	
3)		4)	
5)			<u> </u>
als Tutor, als Student			Zutreffendes unterstreicher
	auch Kurse gen den auch diese d	annt werden, die nicht aufgeführt urchgeführt.	sind, bei genügend Anmel

England

Merry Old England

Abenteuerliche England-Rundreise mit dem SUNDECKER-Bus. 2tägiger Aufenthalt in London. 27.7.10.8.

Fly-Drive

345.-

Mit dem Auto kreuz und quer durch England und Schottland fahren.

Var. A: Fr. 345.-, Zürich-London mit Zug, Auto (Ford Fiesta/R 5) für 14 Tage, unbeschränkte Kilometer, Vollkaskoversicherung, Retourflug. Var. B: Fr. 395.-, Flüge Zürich-London-Zürich, Dann wie Var. A, Wöchentliche Abflüge vom 6.7.-17.8.

London mit Hotel

7 Tage stehen Dir zur Verfügung, um London und seine Umgebung zu entdecken und erleben. Fr. 385.- /DZ, Fr. 355.- MZ, Hotel mit Frühstück, Flüge, Transfers, SSR-Reiseleiter. Wöchentliche Abflüge vom 6.7.-3.8.

GB by train

355.-

Mit dem Britrail-Pass kannst Du Zug um Zug Grossbritannien kennenlernen. Flug Zürich-London retour, während 8 Tagen Britrail-Pass für unbeschränkte Fahrten, 2 Wochen, <u>Fr. 355.-</u> (bis 22 Jahre), ab 23 Jahre Fr. 395.-

London - Go as you please

Reiseprogramm: 7 oder 14 Tage Aufenthalt in London. Für 7 Tage steht Dir das "Go as you please"-Abonnement zur Verfügung, gültig für Untergundbahn und Buslinien. Rückflug. 1 Woche: Fr. 275 .- , 2 Wochen Fr. 290 .-

Weitere Beispiele aus unserem grossen England-Programm:

- Der billigste Weg nach London 165.-
- Tenniskurs in Folkestone Fr. 510.-
- Reiten in Schottland

Fr. 860.-

Hotel in London

15.-

London - the English way Fr.

Verlang beim SSR den grossen Reisekatalog. Tel. 01/242 30 00.



Leonhardstrasse 10 8001 Zürich



Verkehrsbetriebe Zürich

Semesterabonnemente für Hochschulstudenten

Erstmals für das Sommersemester 1978 wurde ein unbeschränkt gültiges Semesterabonnement für Hochschulstudenten geschaffen, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Im äusserst günstigen Pauschalpreis wurden die voraussehbaren Absenzen sowie ein zusätzlicher Sonderrabatt einkalkuliert. Ein einmaliges Schalterstehen gewährt den Studenten die sorgenfreie Benützung aller VBZ-Linien auf dem Stadtnetz für die ganze Semesterdauer.

Ohne Ausweis ist ein Abonnementsbezug allerdings nicht möglich.

Die nachstehend angeführten Ausweise sichern den Studenten einen reibungslosen Bezug für das nächste Semester:

1. Neueintretende

Provisorischer Studienausweis mit dem Datumeintrag des ersten Semestertags

oder

Gelbe Studentenlegi mit dem neuen Semesterstempel WS 79/80

Gelbe Studentenlegi mit dem Datumeintrag der Einschreibung

mit dem neuen Semesterstempel WS 79/80

2. Bisherige Studenten beider Hochschulen

Gelbe Studentenlegi mit dem Stempel des neuen Semesters WS 79/ 80 oder mit dem Stempel des Sommersemesters SS 79.

3. Ungültiger Ausweis

Der internationale Studentenausweis (International Student Identity Card) erfüllt die Legitimation für den Bezug von VBZ-Fahrausweisen nicht, weil er für eine unbegrenzte Dauer ausgestellt und nach Studienabschluss nicht zurückgezogen wird.

4. Bezugsstelle und Preise

Die Semesterabonnemente können - jeweils acht Tage vor Semesterbeginn - an den Schaltern des VBZ-Abonnementsbüros Shop-Ville Hauptbahnhof bezogen werden. Die Preise betragen für das Wintersemester 120 Fr., für das Sommersemester 90 Fr. Die Semestermarke wird durch das Verkaufspersonal aufgeklebt. Der Fahrausweis darf nicht verändert werden.

Wir bitten die Studenten um Verständnis für die unerlässliche Ausweispflicht und wünschen beglückende Semesterferien.

Verkehrsbetriebe Zürich

COPY - CORNER

FOTOKOPIEN UND DRUCKSERVICE Öffnungszeiten Seilergraben 41 8001 Zürich Mo-Fr 08.30-18.30 / Sa 10.00-13.00 Tel. 01/32 49 34 PC 80-27780 Fotokonien - Normal - mit Legi Kopien auf Normalpapier (Xerografisches Verfahren) Schnelldruck 1-seitig (ab einer Vorlage) 30 Ex. 4.50 9 -5.50 50 Ex. 10.50 100 Ex. 7.50 14.50 200 Ex. 15.-28.-300 Ex. 21.-38.-350 Ex. 42.-25.50 400 Ex. 44.50 28.-500 Ex. 52.-

40.-



1000 Ex.

zum Selbermalen und die gute Beratung bei

Schaffhauserstrasse 6 (vis-à-vis Krone)

Tel. (01) 26 30 61, Zürich + Co Alles zum Malen

73.-

Zur Reform des Medizinstudiums auf Bundesebene:

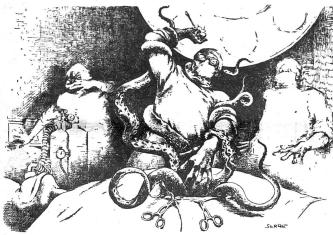
Kranke Medizin – krankes Medizinstudium

Von Philipp Hauser, Arbeitsgruppe Studienreform

Der Medizin geht es nicht mehr gut! Die Öffentlichkeit wehrt sich gegen eine wuchernde Medizin, die sich von den echten Bedürfnissen entfernt hat. Die Spezialisten – an den Universitätsspitälern isoliert unter sich – bestimmen durch ihre Lehre nach wie vor, was Medizin ist, und wehren sich gegen jede Kritik der aussenstehenden Laien. Dazwischen steht der Medizinstudent: Nachdem er an den Fakultäten der Universitätsspitäler ausgebildet worden ist, sollte er fähig sein, die Grundversorgung der Bevölkerung zu

Eigentlich wird heute die Tatsache nicht mehr bestritten, dass über 50 Prozent der Patienten einer Arztpraxis Beschwerden psychischen oder psychosomatischen Ursprungs haben. In der Ausbildung hat diese Entwicklung aber noch keinen Nie-derschlag gefunden. Die Spitzenme-dizin der fakultären Spezialgebiete gibt sich nicht mit diesen «einfachen Krankheitsbildern» ab. Sie hat sich von der Medizin in der Praxis, der orundversorgung in der Schweiz entfernt: Wo in einer andern Be-rufsausbildung ist es möglich, dass der praktisch im Beruf Tätige bei

tretern der Ärzteorganisation FHM und der Studenten zum ersten Male Ausbildungsziele für das Medizinstudium, die eine Ausrichtung des Studiums auf die medizinische Grundversorgung in der Schweiz verlangten und ein einheitliches Konzept des Reglements vorsahen. Doch der überstarke Einfluss der Fakultären lähmte hald die Bemü-Fakultäten lähmte bald die Bemü-hungen der Kommission. Der schliesslich in die Vernehmlassung gelangte Vorschlag ist das Produkt eines bereits vorausgenommenen, äusserst einseitigen Kompromisses zwischen früheren Ideen der Exper-



der Ausbildung nichts zu sagen hat? In unserer an den Fakultäten mo-nopolisierten Medizinerausbildung muss bereits als Erfolg verbucht werden, dass der Student im Prakti-kum für mehr als zwei Monate sei-nes sechsjährigen Studiums aner-kannterwisch bei sinem praktischen kannterweise bei einem praktischen Arzt verbringen darf. Die Diskrepanz zwischen Ausbildung und Praxis wird langsam so gross, dass sich viele Studenten sich nach einer alternativen Ausbildung umsehen.
Zwar ist bekanntlich das Medizinstudium Stunde für Stunde programmässig in Jahreskursen von morgens bis abends zu absolvieren, aber viele Studenten nehmen sobald wie möglich an irgendeinem Spital eine Stelle an, weil sie merken, dass sie bei der praktischen Arbeit mehr profitieren als an der Uni.

Reformversuche

Der Widerspruch zwischen Ausbildung und späteren Anforderungen an den praktischen Arzt ist erkannt worden:

Nach fünfjähriger Arbeit hat eine Expertenkommission auf Bundes-ebene ein neues Reglement für Medizinalprüfungen entworfen, das jetzt in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1981 in Kraft treten soll. Die Kommission formulierte anfangs unter Mitarbeit von Aus-bildungswissenschaftern und Ver-

tenkommission und der einzig die heutigen Verhältnisse konservierenden Haltung der Fakultäten. Zwar enthält des vorgesehene neue Staatsexamen wohl grundlegende Neuerungen, aber eine entsprechende Ausbildung an den Fakultäten ist überhaupt nicht sichergestellt. Denn die Ausbildungsziele verlangen nicht mehr die Ausrichtung auf die Grundversorgung, sondern wol-len lediglich den fertigen Arzt zum «Ausüben der ärztlichen Tätigkeit berechtigen». Dies sagt überhaupt nicht mehr aus über die künftige Ausrichtung des Studiums. Damit kann also alles beim alten belassen werden!

Dieses Resultat einer fünfjährigen Arbeit am Reglementsentwurf und einer zehnjärigen Experimendie Kapitulation aller Beteiligten vor der fortschreitenden Entfremdung der Ausbildung vom eigentlich benötigten praktischen Arzt und vor dem politisch einflussreichen Machtblock der Fakultäten. Die Dielweisen in den Eventungen ib den Eventungen in den Eventungen in den Eventungen in den Eventungsrein in den Eventungen in den Eventungsrein in Diskussion in den Expertengremien hat versagt!

Vorstellungen des Verbands Schweizerischer Medizinstudenten (VSM)

Das Bild des künftigen Arztes und der Weg seiner Ausbildung

müssen in der Öffentlichkeit disku-tiert werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung müssen dabei zum Tragen kommen. Nur durch die Mobilisierung der sehr wohl vor-handenen öffentlichen Kritik am heutigen Arztbild gelingt es, dem



Block der Fakultäten genügend politisches Gewicht entgegenzustellen.
Der VSM hat deshalb mit Veranstaltungen und Publikationen die Öffentlichkeit auf die Mängel des Medizinstudiums aufmerksam zu machen versucht. In einer zweiten Phase will er jetzt einen eigenen Reglementsvorschlag ausarbeiten, der die beim neuen Reglementsent-wurf unter den Tisch gefallenen Ideen aufgreift und wieder zur Dis-kussion stellt. Der Vorschlag soll die durch die ursprünglichen Aus-bildungsziele eingeschlagene Richtung hin zur Grundversorgung kon-

tung hin zur Grundversorgung konsequent verfolgen.

Um ernst genommen zu werden, muss der Vorschlag von möglichst vielen Kreisen unterstützt werden. Hierzu soll im Herbst, wenn die Vernehmlassung zu Ende geht, nochmals die Diskussion förciert werden. Der VSM ist auch auf die Unterstützung durch die gesamte Studentenschaft angewiesen. Es ist von allgemeinem studentischem Invon allgemeinem studentischem Interesse, dass in der Studienreform einmal den studentischen Vorschlägen genug Gewicht verliehen wird, damit sie ernsthaft beachtet werden

Marktplatz für Phil.-Ier(innen):

Sinkende Käuferschaft

Die Anzahl der Studierenden hat in den sechziger Jahren zugenommen, die Möglichkeit, im Lehrfach zu ar-beiten, hat sich jedoch infolge des Pillenknicks verschlechtert. Also versuchen immer mehr Phil.-Ier(innen), ausserhalb des Schulbetriebs ihre Brötchen zu verdienen. Aus diesem Grund hat die AGAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung) eine Broschüre* zusammengestellt, mit Tips und Trends zu den Anstellungschancen ausserhalb des Lehrbetriebs. Die Fachrichtundes Lehrbetriebs. Die Fachrichtungen, für die die genannte Problematik am meisten zutrifft (Germanistik, Anglistik, Romanistik, klassische Philologie, Geschichte, Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft, Archäologie, Ethnologie, Volkskunde, Philosophie), werden kurz vorgestellt und einige mögliche Tätigkeitsbereiche. vorgestellt und einige inogniche Tatigkeitsbereiche zusammengestellt (Presse, Übersetzungswesen, Werbung, Verwaltung usw.).

Die Verfasser wollen es nicht bei dem Fazit «Es ist schwieriger gewor-

den» bewenden lassen, sondern führen ein paar Tips an, wie man die Chancen, sich zu verkaufen, steigern kann:

«Biete mehr!» «Schau über den Gartenzaun hinaus!»

«Geh in die Praxis!»

«Schaffe Kontakte!»
«Der schnellste Weg ist nicht immer der beste!»

Gib nicht gleich auf!»

Mein Tip: Steig aus!

* Zu beziehen bei: Akademische Berufsberaung des Kantons Zürich, Hirschengraben 28, Zürich, Tel. (01)

47 30 20. Preis: 3.50 Pr.

LESERBRIEF

Steiner baut billiger!

Im ETH-Bulletin vom Mai 1979 hat sich Professor A. H. Steiner in einem intellektuellen Höhenflug mit den Vorwürfen bezüglich der grosszügigen Dimensionierung der Eingangshalle des Hönggerbergs auseinandergesetzt. Neben einigen Gratistips für zusätzliche Verwen-dungszwecke, wie etwa die Durchführung avantgardistischer Theater-vorstellungen, beeindruckt der ETH-Professor insbesondere mit folgender Argumentation zugun-sten dieser einzigartig kostengünstigen Lösung:

«Dabei wäre bei einer finanziellen Überschlagsrechnung zu berücksichtigen, dass der Grossraum Foyer in-stallationsarm ist und ein grosses Luftvolumen aufweist, was sich senkend auf die Kubikmeterpreise aus-

Dem staunenden ETH-Studenten wird nun sofort klar, weshalb auf dem Hönggerberg vorerst mit dem Bau einer Sporthalle zugewartet und statt dessen ein Ballon aufge-stellt wurde. Durch diese Massnahme ergab sich zweifelsfrei eine nen-nenswerte Reduktion der spezifi-

Aufgrund dieser revolutionären Erkenntnis drängt sich nun bestimmt bei den Architekten von Einfamilienhäusern die Frage auf, ob es in Anbetracht eines tieferen Kubikmeterpreises nicht sinnvoll wäre, in allen Gärten Treibhäuser

oder Zelte aufzustellen.
Im Namen aller Steuerzahler
möchte ich an dieser Stelle dem genialen Baumeister für diese rich-tungweisende Abkehr von hohen Kubikmeterpreisen meinen wärm-sten Dank aussprechen! J. Blaser sten Dank aussprechen!

Lieber Uli,

Deinen Namen kennen wir Detinen Namen kennen wir nicht, und das ist auch gut so. Du bist im «Studentenring» nicht im Impressum aufgeführt, weil's gar keins gibt, aber Du hast Dich in diesem Blatt mit einem «männlichen Kommender Öffentlichkeit gestellt. Du lächerst Dich über die Petition der VSU-Frauenkommission, der VSU-Frauenkommission, die erreichen will, dass die Frauen an der Uni (alle Frau-en) eben mit Frau angespro-chen werden. Dein Schluss: «Wenn diese Petition nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, so bleibt den engagierten Feministinnen immer noch ein Feministinnen immer noch ein Weg, um zu Stellung und Ansehen einer «Frau» zu gelangen: er führt über das Zivilstandsamt!» Lieber Uli, man sagt, Du seiest ein Idiot. Die Redaktion



Nicht genug damit, die Anwalts-

post wurde regelmässig geöffnet, eine absolut unübliche Massnahme.

Mit Vorwänden tat man sich nicht

schwer. Man müsse allfällige gefährliche Gegenstände (Bostich- und Büroklammern) entfernen, um das Leben der beiden Gefangenen zu

schützen, die Post würde aber nicht

Daneben wollte man aber auch

Daneben wollte man aber auch die Anwälte davor schützen, etwa ungewollt zu Kassiberträgern zu werden und untersuchte die Post auf eventuell an Drittpersonen gerichtete Schreiben. Die Post wurde mit dem Vermerk «geöffnet, aber nicht gelesen» versehen. Darauf stellten die Anwälte treffend fest, wenn man sicher sein wolle, ob nicht «Drittschreiben» rausgeschmuogelt werden, müsste man

Die Standeswürde einerseits und die Bedürfnisse des Rechtsuchenden andererseits führen den Anwalt in einen Interessenkonflikt

Die vier fortschrittlichen Anwälte vom Pruntruter-Prozess haben eine Auffassung von der Verteidigerrolle, die sie für jeden Angeklagten vertrauenswürdig macht. In Zürich wissen viele Leute vom Anwaltskollektiv, die sonst freiwillig gar nicht auf den Gedanken kämen, sich einem Anwalt anzuvertrauen. Die Leute vom Anwaltskollektiv haben den Konflikt, ob sie als selbständi-ges Organ der Rechtspflege die Würde der Justiz oder ihren Man-danten vertreten wollen, klar für den letzteren entschieden. Das heisst keineswegs, dass sie sich im-mer gegen die Justiz stellen, es gibt aber einem Angeklagten die Gewissheit, einen in jedem Falle ver-trauenswürdigen Anwalt zu haben. Das ist eigentlich eine absolute Voraussetzung, wenn man den rechts-staatlichen Grundsatz, dass sich jeder Angeklagte verteidigen können soll, anerkennt. Dazu gehört eben auch ein vertrauenswürdiger Rechtsbeistand.

Die Berner Anwaltskammer scheint demgegenüber weniger von Vertrauen als von Autorität des Staates bzw. der Justiz zu halten. Hier wird in tief verstaubte Ecken der Traumkiste gegriffen; das Ge-richt, ja die ganze Justiz will in den Augen des Volkes nichts anderes sein, als ein Instrument der Wahr-heitssuche. Die Berner Anwaltskammer will uns weismachen, dass die Justiz «die Gerechtigkeit» kenne und durchsetzen könne. Und da dem so sei, sei es auch völlig sinn-los, diese Justiz in Frage zu stellen. Insbesondere sollten Anwälte, die hinter die Fassade der Autorität sehen und das Gericht als ihren Arbeitsplatz kennen, keine öffentliche Kritik üben. Vor allem nicht während eines Prozesses, das sei nämlich ein ungerechtfertigter Druck auf die Justiz.

Was aber, wenn ein Gericht ein Urteil in einer Sache zu fällen hat, in der politisch der Entscheid be-reits gefällt ist (z. B. von Bundesrat Furgler in einer Polizeiübung im April 1978)?

Patententzug Pruntruter Anwälte

Bern eröffnet die Jagdsaison

Von der KJS

Die Anwaltskammer des Kantons Bern hat ihren Entscheid im Disziplinarverfahren gegen die Anwälte der beiden Deutschen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller gefällt: Den vier Zürcher Anwälten Gian-Andrea Danuser, Bernard Rambert, Edmund Schönenberger und Hans Zweifel wird wegen Missachtung von Bestimmungen des Advokatengesetztes sowie der Standesregeln des bernischen Anwaltsverbandes die Bewilligung der Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Bern unbefristet entzogen. Eine Arbeitsgruppe der Kritischen Jus-Studenten (KJS) hat sich mit dem Urteil und den Hintergründen auseinandergesetzt.

Kaum waren am 20. Dezember 1977 Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller in Fahy festgenommen worden, tönte es einmütig «Terroristenpärchen in Fahy verhaf-tet» aus dem Presseblätterwald. Nur über deren Identität war man sich noch nicht einig. Auch unser «schnittigster» Bundesrat blieb mit seinem Urteil nicht hinter dem Ofen sitzen. So wurden denn auch die Untersuchung und die Überwa-chung mit «angemessenem» Auf-wand betrieben. Als die vier Anwälte die Verteidi-

gung der beiden Angeschuldigten übernahmen, war die Meinung des Volkes dank der vereinigten Presse-

welt bereits gemacht.

Einschränkung der Verteidigerrechte

Mit dem Vorwand, die beiden könnten nicht einvernommen wer-den, da sie jede Aussage verweigern würden, wurde den Verteidigern jede Besuchsbewilligung bis zum 24. Januar 1978 verwehrt, obwohl sogar der Zürcher Justizdirektor Bürger Bachmann, der bestimmt nicht zur Avantgarde zählt, öffentlich sagte, das Recht eines jeden Untersuchungsgefangenen die Aussage zu verweigern, sei verfassungsmässig garantiert und dürfe unter keinen Umständen irgendwelche Nachteile

mit sich bringen.
Nach fünf Wochen – nachdem verschiedene Beschwerden hängig gemacht worden waren – wurde den vier Rechtsanwälten die Möglichvier Rechtsanwalten die Moglich-keit gegeben, ihre Klienten zu besu-chen. Aber nicht wie üblich unein-geschränkt, sondern nur jeden Dienstag und Donnerstag eine Stunde nach Voranmeldung. Die Anwälte mussten sich vor Besuchsantritt in einem entwürdigenden Prozedere einer eingehenden Leibesvisitation unterziehen. Solchermassen «kontrolliert und bereinigt» konnten sie sich dann zu viert in eine ca. 1 m² grosse Besuchszelle

quetschen, die in der Mitte durch eine Scheibe vom Angeschuldigten getrennt war. Einzig oben war ein Streifen Maschendraht eingelassen,

schmuggelt werden, müsste man auch prüfen, ob es sich hinter der korrekten Anrede nicht ein Brief mit anderem Inhalt und Adressaten verberge. Kritik am Haftregime Zudem stiessen sich die Rechtsanwälte ungebetenerweise an den Haftbedingungen ihrer beiden Man-danten. Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller waren im Amtshaus zu Bern in einem von

um das gegenseitige Verstehen eini-germassen zu gewährleisten. Be-schwerden gegen diese Verteidiger-einschränkungen wurden hängig ge-macht und im Behördentempo ab-gewiesen. Eine Verteidigung ist aber schlichtwegs unmöglich, wenn

 um Sauerstoff ringt
 sich ausserordentlich stark konzentrieren muss, um das verzerrte Wort seines Gegenübers zu verstehen, und

3. kaum miteinander über die Verteidigungsstrategie verhandeln 5. kaum mitenander uber die Verhande kann, weil man
a) unter Zeitdruck ist und
b) keine Akten austauschen kann.

allen anderen Gefangenen geräum-

ten Trakt untergebracht:

- Tag und Nacht brannte das Licht

- 24 Stunden wurden die beiden Stunden wurden die beiden TV-Kameras nonstop über-

- die Zellenfenster wurden blind gemacht Uhr und Agenda wurden ihnen

abgenommen und verweigert

- ihre persönliche Kleidung durften

sie nicht mehr tragen

– absolutes Rauchverbot (wer ein Raucher ist, weiss, was das bedeu-

tet)
- absolute Informationssperre keine Zeitungen und kein Radio
- pro Tag nur 20 Minuten Einzelspaziergang, streng bewacht in
einem zwar belüfteten Raum.

Gegen dieses Haftregime, dass ach Vergleichen mit dem überall angeprangerten russischen Haft-system ruft, wagten die Anwälte öfsystem rutt, wagten die Anwalte offentlich zu protestieren. Es ist in der Fachwelt hinlänglich bekannt, was solche Haftbedingungen, bekannt unter dem Ausdruck «sensorische Deprivation», anrichten. Sie haben den absoluten Identitätsverlust zur

Folge.
Über diese Zustände die Öffentlichkeit zu orientieren und aufzuklären aber ist standeswidrig.

Begründung

Das Urteil der bernischen Anwaltskammer gegen die vier Anwäl-te lässt sich auf verschiedenen Ebenen kritisieren:

Hans Huber ein Synonym für Medizin, Psychologie und Naturwissenschaften

Hans Huber Buchhandlung für Medizin, Psychologie und Naturwissenschaften

Zeltweg 6, beim Schauspielhaus (01) 34 33 60

Ladenöffnungszeiten:

Montag-Freitag 08.30–18.30 durchgehend Samstag 08.30–12.30

von der dritten Presseerklärung,

mit ähnlichem Inhalt, zu behaup-

ten, sie werde «zu unsachlichen Vorwürfen an die Adresse der für die

Untersuchungshaft verantwortlichen

- Erstens enthält die Begründung des Urteils in sich beträchtliche Ungereimtheiten.

- Zweitens gilt das Urteil, wie auch zugegeben wird, primär der Gesin-nung der vier Anwälte.

- Drittens operiert die Anwalts-

- Drittens operiert die Anwalts-kammer mit einem ganz bestimm-ten Bild des Verteidigers, das sie aus einer einseitigen Interpretation der einschlägigen Vorschriften ge-winnt und das der aktuellen Diskus-sion um die Funktion des Verteidi-gers überhaupt nicht Rechnung trägt (vgl. Kasten Seite 6).

Im folgenden soll nun die Argumentation im Urteil selber ein we-nig unter die Lupe genommen

werden.

Den Rechtsanwälten wird vorgeworfen, sie hätten mit ihren diversen Presseerklärungen überwiegend den Zweck verfolgt, «auf die zuständigen Behörden Druck auszuüben, sie in der Öffentlichkeit zu diffamie-ren, als ungerecht und so beeinflusst darzustellen, dass von ihnen ein «faires Verfahren, ohnehin nicht zu er-warten sei.» «Öffentliche Erklärungen mit derart verpönten Zwecken sind standeswidrig; die Kritik erfolgte ohne die vorgeschriebene Zurückhaltung und war weder notwendig noch durch die Umstände zu recht-

Die öffentlich geäusserte Kritik der vier Anwälte richtete sich gegen die Vorverurteilung ihrer Mandanten durch Medien und Politiker, gegen die Behinderung der Verteidi-gertätigkeit (körperliche Durchsu-chungen, Trennscheibe usw.) und gegen die Haftbedingungen, die sie als Isolationshaft, als Folter charak-

Im Verfahren vor der Anwaltskammer verlangten sie, dass zu diesen Problemkreisen Beweise zu erheben seien. Dies wurde für den ersten Punkt mit der Begründung abgelehnt, die Richtigstellung ten-denziöser Presseberichte sei zwar erlaubt, doch sei dies gar nicht der von den Anwälten verfolgte Zweck gewesen. Die Kritik an den Haft-und Verteidigungsbedingungen an-dererseits hätte auf dem standes-rechtlich vorgeschriebenen Weg und in den vorgeschriebenen Formen erfolgen müssen. Es sei des-halb unerheblich, ob die Haft- und Verteidigungsbedingungen recht-lich zulässig waren oder nicht. «Be-weise darüber erübrigen sich.»

Diese Feststellungen hindern die Anwaltskammer aber nicht:

- von der ersten Presserklärung, in welcher die Haftbedingungen kriti-siert wurden, zu sagen: «Sie entbehrt jeder Sachlichkeit und Objektivität.»

Instanzen verwendet». Instanzen verwendet». - die Begründung für die Mandatsniederlegung durch drei der Anwälte (Vorverurteilung, Folter nach Art. 3 MRK, Beschneidung der Verteidigerrechte) als «unsachlich, die Justiz diskriminierend und verletztend» zu bezeichnen,

den Anwälten vorzuwerfen, hätten die in der sogenannten Hun-gerstreikerklärung «ohne begründe-te Veranlassung» erhobenen «unge-heuerlichen Vorwürfe» nicht an die Öffentlichkeit weiterleiten dürfen,

für den Protest der Anwälte (offener Brief an Bundesrat Furgler) gegen die Verwendung der Namen ihrer Mandanten in eine Terrorismusübung der Polizei zwar Verständnis zu zeigen, gleichzeitig aber dahinter nur das Bestreben zu sehen, die für das Verfahren verantzutliche Letzterschieden. wortlichen Instanzen mit allgemeinen Verdächtigungen in Misskredit zu bringen.

Ganz ähnlich argumentiert die Anwaltskammer bezüglich der zweiten Presserklärung der Anwälte. Hier wird nicht der Inhalt bean-standet, doch wird bezweifelt, ob es dazu überhaupt eine Veranlassung gegeben habe. Die Anwälte erklärten, sie seien «von den Journalisten derart bestürmt» worden, dass eine generelle Mitteilung einfacher ge-wesen sei. Dazu die Anwaltskam-mer: Ob diese Darstellung zutrifft oder nicht, kann offengelassen werden. Anfragen einzelner Journali-sten können eine generelle Pressein-formation nicht rechtfertigen.» No comment!

Wer ist die Anwaltskammer?

Die Anwaltskammer ist die kantonale Aufsichtsbehörde über die im betreffenden Kanton tätigen Anwälte. Sie leitet ihre Befugnisse grundsätz-lich aus Art. 31 BV (Handels- und Gewerbefreiheit) und im besonderen von Art. 17 des kant. Anwalts-gesetzes her. BV 31 gestattet es den Kantonen, dort Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit zu treffen bzw. Vorschriften über die Berufsausübung zu machen und Aufsichtsorgane zu ernennen, wo polizeiliche Güter berührt werden. Zu diesen werden gezählt: die öffentliche Ordnung, Ruhe, Sichlerheit Sittlichkeit und Geschlichte heit, Sittlichkeit und Gesundheit. Man sieht, die Begriffe sind schwammig genug, um auch die Tätigkeit von Anwälten (nicht aber diejenige von Richtern) zu erfassen.

Proporz?

Im Kanton Bern setzt sich die Anwaltskammer aus dem Obergerichtspräsidenten und je vier Oberrichtern und Anwälten zusammen, die vom Obergericht gewählt werden. Im Kanton Zürich, dessen Anwaltskam-mer in der gleichen Angelegenheit über das Anwaltskollektiv zu befinden haben wird, besteht das Aufsichtsorgan aus sieben Mitgliedern, wobei die politischen Parteien wie folgt vertreten sind: FDP 4, CVP 1, LdU 1 und 1 Parteiloser (Bürgerlicher) (man bemerke die «ausgewogene» Zusammensetzung).

Als Disziplinarmassnahmen können verhängt werden: Ermahnung, Verweis, Geldbusse, befristeter Patententzug (1 Jahr), dauernder Patententzug. Letztgenannte Sanktion ist die härteste und kommt in der Regel nur dann zur Anwendung, wenn ein Anwalt schwer straffällig geworden ist. Die Disziplinarmassnahmen sollen dem Schutz der «Ehrenhaftigkeit» und «Zutrauenswürdigkeit», dem «Ansehen» und der «Würde des Anwaltsstandes» dienen.

Wie gefährlich nahe man sich damit im Bereiche des Gesinnungsstraf-rechts befindet, liegt auf der Hand

Berner «Anwalt»

Es stellt sich nun hier die Frage, wie die Aufsichtskommission die Funktion des Anwalts sieht. Dies geht sehr deutlich aus dem Berner Urteil hervor. Sie anerkennt zwar zuerst, dass «der Fürsprecher der berufene Vertreter des Rechtsuchenden» sei und deshalb einseitig im Interesse des Angeklagten zu handeln habe. Daraus folgert sie aber, dass «das Einstehen des Verteidigers für die Be-lange des Angeklagten ein Mittel zur Wahrheitsforschung sei». Diese Ansicht kann man ja noch vertreten, die Schlussfolgerung daraus schon ein wenig antiquiert: scheint

«. . . erhebt die Tätigkeit des Verteidigers zu einer Funktion im öffentlichen Interesse. Sie macht ihn zur Hilfsperson der Rechtspflege, zum freien Diener am Recht oder nach anderer Ausdrucksweise zum Gehil-fen des Richters.» Zur Untermauerung des Ausdrucks «Gehilfen des Richters» wird ein Bundesgerichtsurteil erwähnt. Wenn man diesen Ent-scheid (96 L 525) etwas genauer liest, merkt man, dass die Berner eigentlich sinnwidrig zitiert haben:

«Er hat jedenfalls, gerade auch als Hilfsorgan der Rechtspflege, die Pflicht, und das Recht, Missstände aufzuzeigen und Mängel des Verfah-rens zu rügen. Der Preis, der für diese Kritik an der Rechtspflege zu entrichten ist, besteht darin, dass auch gewisse Übertreibungen in Kauf dass zu nehmen sind. Wenn dem Anwali unbegründete Kritik verboten ist, so kann er auch eine allenfalls begründete nicht mehr gefahrlos vorbringen und ist die Wirksamkeit der Kontrolle der Rechtspflege in Frage gestellt.»

Gemäss dem Bundesgericht ist demnach der Anwalt nicht als Unterhund des Richters zu betrachten, sondern als Parteivertreter, welcher auch die Rechtspflege kontrollieren und kritisieren soll.

Gesinnungsurteil

Damit sind wir schon beim zweiten Kritikpunkt, der Gesinnung der Anwälte als Hauptziel des Urteils. Nur so lässt sich nämlich erklä-

ren, warum die Anwaltskammer so zielsicher an der Sache vorbeiargumentiert. Es steht für sie a priori fest, dass die Anwälte den Zweck verfolgen, die Justiz zu diffamieren. Wenn sie etwas anderes behaupten, so ist das unwesentlich. Wenn Sach-fragen unklar sind, erhellen sie sich aus der Gesinnung der Anwälte, oder die Kammer interpretiert sie freihandig («sie kann es sich nicht anders erklären, als . . .») – jeden-falls braucht es keine Beweise.

Den Anwälten wird vorgeworfen, sie hätten auf aggressive Weise die Haft- und Verteidigungsbedingungen kritisiert und unnötig verletzende Vorwürfe gegenüber der Justiz erhoben. Damit hätten sie den Prozess als Gelegenheit benützt, den Staat, die Justiz und die Behörden in Misskredit zu bringen. Das Motiv dafür sei ihre Identifizierung mit der Sache der Angeklagten ge-wesen. Sie billigten die Guerilla und unterstützten sie, zwar nicht direkt durch persönlichen Einsatz von Gewalt, doch durch Missbrauch des Anwaltspatents. Ein Anwalt mit einer solchen Mentalität sei ein Gegner unserer Rechtsordnung. Es ist die Rede von «verwerflichem, rogantem und über längere Zeit dau-erndem Verhalten», vom «Versuch, den Rechtsstaat selber zu erschüttern und lahmzulegen», von «hochgradi-ger Geringschätzung der Strafverfol-gungsbehörden und einer mehr als ragwürdigen Gesinnung gegenüber dem Rechtsstaat».

Kommentar

Der Patententzug der Berner An-waltskammer richtet sich nicht gegen die Prozessführung der vier Anwälte in Pruntrut. Der Zweck der ganzen

Übung ist vielmehr ein kräftiger Schlag Richtung Anwaltskollektiv. Die Berner Standesorganisation, Vertreterin der etablierten Anwalts-interessen, benutzt die Gelegenheit, den unbequemen Aussenseitern vom Anwaltskollektiv, die beruflich und politisch etwas anders denken, die Existenzgrundlage zu entziehen.

Es ging in diesem Verfahren von Anfang an um ein Berufsverbot, nicht um eine disziplinarische Mass-regelung. Aber nicht nur, weil sie die Kreise des honorigen Anwaltsstandes seit einigen Jahren zu stören dro-hen, sollen diese Anwälte mundtot gemacht werden. Sie haben es (als einzige) gewagt, die Verteidigung von Terroristen zu übernehmen und sie im Sinne ihrer Mandanten zu führen – was für gewisse Leute wohl einer politischen Todsünde gleichkommt.

Es ergeben sich natürlich Proble-me aus der Spannung zwischen der beruflichen Funktion der Anwälte einerseits und der totalen Ablehnung des Staates und seiner Institutionen durch ihre Mandanten andererseits, und die vier sind dem entsprechen-den Druck mit wechselndem Ge-schick begegnet. Genau dies ver-sucht die Berner Anwaltskammer auszunützen und schlägt mit brutaler Härte zu.

Ob die Zürcher Anwaltskammer, ob das Bundesgericht allerdings die-ses ungehobelte Spiel mitspielen wer-den, steht auf einem anderen Blatt.

Das ist nicht mehr die Sprache eines Urteils, das ist ein Rundschlag gegen Andersdenkende! Und so ist auch die letzte Überlegung der An-waltskammer nicht mehr so überraschend:

«Der Schutz der Bevölkerung vor Anwälten, die nicht vertrauenswürdig sind, gebietet es, den vorliegen-den Entscheid im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.»

Wir drehen einen Film!

Wie sieht die Rechtsversorgung für die breite Schicht der Bevölkerung aus? Hat sie genügend Möglichkeiten, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen? In welchen Fällen wird aus finanziellen Gründen auf die Hilfe eines Rechtsan-walts verzichtet? Gibt es so etwas wie «Schwellenangst»? Gibt es Alternativen zum Rechtsanwalt, und wieweit sind sie bekannt? Um diese Fragen etwas genauer zu bearbeiten, haben wir uns entschlos-sen, einen Film zu drehen. Denn mit einem Film können wir an die Öffentlichkeit treten und so auch ein grösseres Echo erhalten. Wir sind erst drei Leute (Jus-

Studenten) und möchten gerne mit Studenten aus anderen Fachgebieten (Soziologen, Psychologen und natürlich auch Hobby-Schauspielern) dieses Filmprojekt in Angriff nehmen.

Hast du Lust mitzumachen? Dann mach mit und komm am Mittwoch, 11. Juli, um 9.00 Uhr in die untere Mensa.

KJS-Untergruppe

Henna neutré Henna rouge

Coiffure Flamingo **Doris Troxler** Seilergraben 17 Tel. 34 87 85

kurzfristige Voranmeldung erwünscht

Studenten 10% Rabatt

US-Pilotenschlafsäcke

nur 70 Fr.

JEANS-SHOP Mode-Graf

Friesstrasse 42 Bäckerstrasse 30 Strassburgstrasse 10 beim Werdplatz Telefon (01) 242 44 74

Willkommen In den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum Uni Irchel Zahnärztl. Institut Vet.-med. Fakultät Botanischer Garten Institutsgebäude Kantonsschule Rämibühl Künstlergasse 10 Strickhofareal Plattenstr. 11 Winterthurerstr. 260 Zollikerstr. 107 Freiestr, 36 Freiestr. 26

Frisch, freundlich, preiswert Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Unser Buchtip

Kommst Du je nach Amerika. Ein Reiselesebuch.

251 S., viele Photos

14.80

Rettet die Wale. Die Fahrt der Greenpeace. Text von Robert Hunter. Photos von Rex Weyler. 127 S., viele Photos. 16.80

Bernard Shaw. Sozialismus für Millionäre. Drei Essays. 167 S.

12.80

Die Sowjetunion und Europa. Gesellschaftsform und Aussenpolitik der UdSSR. Von Rotermund, Schmieder u. a. 202 S.

Pinkus Genossenschaft Zürich

Froschaugasse 7

Limmatbuchhandlung Telefon 01 32 26 74 **Antiquariat** Büchersuchdienst Verlagsauslieferungen

Mit Ihrem Inserat erreichen Sie über 17 000 Studenten und Studentinnen im Raum Zürich.

Es lohnt sich!









Szenen aus «Rani Radovi» (Frühe Werke)

VSR und VSS zum Vorentwurf einer neuen BV

Stärkung der Demokratie

Da die Bundesverfassung von 1874 durch verschiedene Anderungen (82 von Volk und Ständen angenommene Teilrevisionen) unübersichtlich geworden war, entschloss sich das EJPD, die Motionen Ob-recht (1965) und Dürrenmatt (1965) aufzugreifen und setzte eine Exper-tenkommission ein, die 1977 ihren Vorentwurf veröffentlichte. Da der Inhalt dieses Vorentwurfs nicht oder nur teilweise den Vorstellungen von engagierten Studenten ent-spricht, entschloss man sich, eine von mehreren Universitäten unterstützte Vernehmlassung auszuarbei-

Drei Gruppen von Jus-Studenten, je eine von der Uni Bern, Basel und Zürich, haben in den letzten sechs Monaten an der Vernehmlassung des VSR (Verband Schweizerischer Rechtsstudenten) zur neuen Bun-desverfassung gearbeitet. Trotz den verschiedenen politischen Richtungen ist es gelungen, einen Entwurf zu erarbeiten, mit dem sich alle ein-verstanden erklären konnten. Dabei wurden zwei Hauptziele angestrebt:

1. eine bessere und wirksamere Beteiligung der Stimmbürger, 2. eine Verlagerung der Entscheidungs-kompetenzen zugunsten des Nationalrats.

Eine bessere und wirksamere Beteiligung der Stimmbürger (und na-türlich der Stimmbürgerinnen) soll durch folgende Änderungen ermöglicht werden:

- Der Ständerat wird zur «chambre de réfléxion», d. h. er plant die

WER DENN SONST

BERNIE'S

Mit Legi 10% Rabatt langfristige Politik (Wirtschaft, Energie, Soziales etc.), wobei be-reits in der Planungsphase Konsul-tativabet mungen gefordert tativabstimmungen werden.

- Die Entscheidungsebenen sollen so weit als möglich differenziert, d. h. verkleinert werden (Betrieb, Quartier, Gemeinde, Region, Kan-ton, Bund), damit dem Bürger, der von einem Fragenkomplex direkt berührt wird, eine möglichst direkte und wirksame Mitbestimmung ermöglicht wird.

Die Aufwertung des Nationalrats wird einerseits durch die Neube-stimmung des Ständerats vollzogen, andererseits durch die Beschneidung der bundesrätlichen Kompe-tenzen. Die Arbeitsgruppen waren sich einig, dass die Tendenz zum Exekutivstaat (unkontrollierbare Unterfangen der Verwaltung) stark eingeschränkt, wenn nicht gar verhindert werden muss. Dies wird ernindert werden muss. Dies wird er-reicht durch verstärkte Kontrolle der Verwaltung durch das Parla-ment und durch das Klagerecht des einzelnen gegen Entscheide der Verwaltung.

Die Grundrechte werden dahin ausgebaut, dass jedermann, also auch Ausländer, einerseits vor Ein-griffen des Staates (= Verwaltung) geschützt ist, andererseits vor Eingeschulzt ist, anderersens vor Einschränkungen der Grundrechte im Verkehr mit anderen (Arbeitgeber, Bildungsvorstehern etc.) geschützt wird (Drittwirkung der Grundrechte). Das Streikrecht wird neu als Grundrecht formuliert, um auch Studenten und Schülern den Austrad uns ernächschung der Grundrecht schalt wernächten. stand zu ermöglichen.

Die Vernehmlassung kennzeichnet sich durch eine radikale Stärkung der Demokratie. Einer Demokratie, die der Mehrheit mehr Möglichkeiten gibt, ihre wirtschaftlich schwächere Position durch direkte Beteiligung an den Entscheidungen auszugleichen. Einer Demokratie, die die Interessen der wirtschaftlich Benachteiligten schützt und durch-setzt, und zwar in allen Bereichen. Die Demokratie lebt nur mit selbständigen Bürgern, und diese Selbständigkeit kann nur dadurch er-reicht werden, dass das Bildungssy-stem dahin verändert wird, dass stem dahin verändert wird, dass eine möglichst grosse Anzahl von

Frühe Werke

von Zelimir Zilnik Jugoslawien, 1969 Donnerstag, 12. Juli 79 ETH-HG F7, 19.30 h Originalversion mit deutschen Untertiteln

Das Mädchen Jugoslawa hat seinen Marx nicht nur gelesen, sondern möchte ihn auch anwenden. Zusam-men mit Freunden zieht sie übers Land und entdeckt erhebliche Diskrepanzen zwischen Theorie und Wirklichkeit des Sozialismus.

Aber der Versuch, die Bauern und Genossen zu revolutionären Änderungen zu bewegen, scheitert kläglich. Die «Agitationstruppe» wird verprügelt, Jugoslawa verge-waltigt und danach von ihren eigenen Freunden getötet. Am Ende des Films steht das Zitat von Saint-Just: «Die Revolutionäre, die die Re-volution nur bis zur Hälfte durch-führen, schaufeln sich selbst das Grab.»
Zilniks schwarzer, böser und hin-

terhältiger Film erregte vor allem wegen seiner politischen Brisanz und unverblümten Darstellung der Sexualität weltweites Aufsehen und gewann den ersten Preis an den Berliner Filmfestspielen.

Bürgern ein möglichst hohes Bil-

dungsniveau erreicht.

Der VSR und der VSS haben eine
Dokumentation über die Vernehmlassung zusammengestellt, die je-weils am Mittwoch in der Beratungs-stelle des FV-Jus, Zi 202, gratis bezogen werden kann. Arbeitsgruppe Zürich, Rathe

MSV

Übrigens: Der MSV Basel hat uns Ubrigens: Der MSV Basel nat uns Materialien über das Anfang Juni durchgeführte Lessing-Blockseminar zugestellt; darin sind stichwortartig die verschiedenen Ansätze einer Interpretation am Beispiel von Emilia Galotti zusammengestellt. Interessenten können die Broschüre beziehen über MSV, Postfach 380 8026 Zürich, oder sich Broschüre beziehen über MSV, Postfach 380, 8026 Zürich, oder sich an ein MSV-Mitglied wenden. *Preis* 3 Fr.

Musikzimmer

ETH Polyterrasse A 71. 1/.3/.4 A

Für die Sommerferien hängt ab dieser Woche ein neuer Ferienstundenplan vor den Musikzimmern, wo man sich bis max. 5 Std. direkt ein-

ragen kann.
Alle diejenigen, die während der Ferien nicht üben werden, sind gebeten, den Musikzimmerschlüssel bis Ende Semester zurückzugeben (VSETH-Sekretariat 10–14 Uhr).

AG Kritische Psychologie

Soeben ist eine Nummer des theore-tischen MSV-Magazins «schwer-punkte» mit dem Titel «Zur marxistischen Kritik an psychoanalyti-scher Theorie und Praxis» erschie-nen. Darin sind die Referate enthalten, die von Karl-Heinz Braun, Konstanze Wetzel und Hans Konstanze Wetzel und Hans Schindler im letzten Semester an



einem von unserer Arbeitsgruppe zusammen mit dem VSU organisierten Blockseminar gehalten wurden. Die Broschüre enthält auch eine Einführung in die Grundbegriffe der Kritischen Psychologie und wird am Uni-Kiosk und von den Mitglieder und Wieder und Wieder und Wieder und Von den Mitglieder und Von den Wieder und Von den Witglieder und Von den Witglieder und Von den Wieder und Von dern unserer Arbeitsgruppe für 3 Fr. verkauft. Die Broschüre kann auch bestellt werden (Tel. 242 68 93).

BHG

Hochschulbresche Sommer 79

- Bemerkungen zum Spontane-

- Gründe und Hintergründe der Hochschulreform – Stellung und Funktion der Intellektuellen – Rolle der Intelligenz im Klassenkampf
– VSU: Gegen Repression und

Verschulung

Indochinadebatte: Warum bekriegen sich sozialistische Länder? (Anmerkungen zur Diskussion im «konzept» und gekürzter Text von Ernest Mandel.)

Nachträglich ist uns aufgefallen, dass die Karikatur auf Seite 11 als sektiererisch gegen MSV und PdA aufgefasst werden kann. Wir haben deshalb die Auflage korrigiert.

Kunstgeschichte:

«Jekami» von Roman Holenstein Di., 10. Juli, 21.30 Uhr Polyterrasse

unbedingt sehenswerte Dieser Film wird im Rahmen des Prosemi-nars «Architektur und Natur» gezeigt, war bereits am 3. Juli vorgesehen, musste aber infolge schlechter Witterung abgesagt werden. Da die Vorführung im Freien (Polyterrasse) stattfinden soll, findet sie auch diesmal nur bei schönem Wetter statt.

Achtung: Kissen o. ä. mitnehmen, der Boden wird hart und kalt!

BŮCHER-BAZAR

Vor den Ferien noch zum

BÜCHER-BAZAR

Mühlegasse 13, vis-à-vis ZB



Topmode aus Italien Mit Legi-Rabatt

MODA-NOSTRA

MÜHLEGASSE 29, 8001 ZÜRICH, TELEFON 01/69 36 69



Kath. Akademikerhaus Hirschengraben 86 8001 ZÜRICH, 01/47 99 50

Wir laden Euch ein, am
- DONNERSTAG, 12. JULI, 20.00 UHR am

HAUSKONZERT

unseres KAMMERORCHESTERS teilzunehmen.

Unter Leitung von Hans-Wolfgang Schneider werden Werke gespielt von W.A.Mozart, J.Strauss(Sohn), H.W.Henze, B.Godard

Bei gutem Wetter wird die Sommerserenade im AKI-Garten gehalten. Eintritt frei.



«zs»-Redaktor(in) gesucht

Wir vier Redaktoren arbeiten zwar gerne auf dem «zs», möchten uns aber hier nicht pensionieren lassen (wir studieren ja alle und sind sogar zum Teil hintendrein mit unseren Studien). Da wir aber daran interessiert sind, dass in unserem Laden etwas Konstanz herrscht, suchen wir jetzt schon Mitarbeiter(innen), auch für eine eventuelle spätere Nachfolge.

Wenn du ein Kollektiv als geeignete Form der Zusammenarbeit anschaust, wenn du dich für Hochschul- und andere politische Probleme erwärmen könntest, wenn du Lust hast, auch einmal etwas zu schreiben, wenn dich zeitungstechnische Probleme (Redigieren, Umbruch, auch Recherchieren, Administration und Organisation) interessieren, dann kann dir eine Mitarbeit beim «zs» sicher etwas bieten. Besonders erfreut wären wir, wenn du ETH-Student(in) bist, denn hier besteht für uns ein bisschen eine Informationslücke. Wenn es dir nichts ausmachst, dass du für diesen Halbtagsjob zwar bezahlt, aber unterbezahlt bist, dann melde dich bitte noch diese Woche auf dem VSETH-Sekretariat, Leonhardstr. 19, Tel. 34 24 31, oder bei Martin Mani privat, Tel. 42 85 11.

¯★★★★★★★★★★★★★★★★★

Nena Fenu: «Tormenti»

Kunstausstellung in der Galerie Klostergarten, Einsiedeln vom 26. August bis 1. September Mo-Fr 19.00-22.00 Sa-So 9.00-21.00

Nena Fenu, in Sardinien geboren, lebt heute in Horgen, Zürich. Neben ihrem Beruf als Sozialfürsorgerin in der Lindt-&-Sprüngli-Fabrik, Kilchberg, hat sie im Frühling 1979 begonnen zu zeichnen, um Problemen und Schwierigkeiten als Fremdarbeiterin in der Schweiz, Mitarbeiterin am Condiem, einer Beratungsstellle für Ausländerfrauen in Zürich, auch persönlichen Ausdruck zu geben und sie so zu verarbeiten. Von diesem Gesichtspunkt her sind auch ihre Bilder, zur Hauptsache angstverzerrte Frauengesichter, zu verstehen. Ihre fratzen- und maskenähnlichen, aus weniger präzisen als aus viel angedeuteten Strichen und Linien bestehenden Gesichter sind keine Porträts, keine Selbstporträts; obwohl sie viel von ihr. Nena selbst verraten

von ihr – Nena – selbst verraten.

Zuerst nur in Schwarzweiss, versucht sie jetzt, auch in Farbe aus ihr herauszuholen, was sie bedrückt, und ihre Stimmungen in Farbe und Ausdruck umzusetzen.

Mit ihrer Ausstellung möchte Nena vor allem Frauen ansprechen, Frauen nicht nur aus ihrer «sozialen Stufe», sondern auch die «intellektuelle» Frau, von der sie sich positive Kritik und Anregungen verspricht. Sie hat das Bedürfnis zu sehen und zu erleben, wie ihre Bilder auf andere Frauen wirken, da ihre Bilder doch offensichtlich ein Zeichen dafür sind, dass hier ein Konflikt, Frau-Gesellschaft, nach aussen hin ausgetragen wird und nicht familienintern oder persönlich bleibt. Cristina Bergamaschi

Goto, l'île d'amour

von Walerian Borowczyk Frankreich, 1968 Mittwoch, 11. Juli 79 ETH-HG F7, 19.00 h Originalversion mit deutschen Untertiteln

Auf der Insel Goto, wo die Zivilisation auf dem Stand von 1887 stehengeblieben ist, regiert die Willkür eines sadistischen Gouverneurs. Einem kriecherischen Untertan gelingt es, mit Intrige und Mord die Macht an sich zu reissen. Seinem heimlichen Ziel, die schöne Frau des Gouverneurs zu erobern, scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen. Doch

stehen. Doch

Borowczyk, der bei uns vor allem mit erotisch und sexuell freizügigen Filmen wie «Contes immoreaux», «La Bête» oder «La Marge» bekannt wurde, schuf mit «Goto, l'île d'amour» ein subtiles Meisterwerk: «Ein Wunderwerk menschlicher Phantasie und Sensibilität, ein Erlebnis der «Amour fou», grotesk, makaber, poetisch, graussam und zarı» (Basler Nachrichten).

Phantaste una Sensibilitat, ein Erlebnis der «Amour fou», grotesk, makaber, poetisch, grausam und zart» (Basler Nachrichten).

Im Vorprogramm: Borowczyks preisgekrönte Kurzfilme «Les jeux des anges», «Le dictionnaire de Joachim», «Rosalie», «Gavotte» und «Duntique».

«Dyptique». Achtung: Vorstellungsbeginn bereits um 19.00 Uhr!

Filmstellen VSETH/VSU:

Sondervorstellungen

The Wedding March

von Erich von Stroheim USA, 1928, Stummfilm mit engl. Zwischentiteln Montag, 9. Juli 79 ETH-HG F7 19.30 h

Der leichtlebige Prinz Nicki verliebt sich in das hübsche Serviermädchen Mitzi. Doch Nickis Vater hat unterdessen aus Standes- und Finanzgründen eine Heirat mit der reichen, aber verkrüppelten Cecilia arrangiert. Nicki gehorcht; und Mitzi heiratet einen grobschlächtigen Metzger, um ihn davon abzuhalten, den Prinzen aus Eifersucht zu töten.

Die an sich sentimentale Geschichte inszeniert Stroheim furios und aggressiv. Die dramatische Wucht macht das zugleich subtile und mitreissende Werk zu einem der bedeutensten Stummfilme. Stroheim formuliert hier eine schaffe Absage an die untergegangene Welt der Habsburger Monarchie, in der Heiraten unter finanziellen Gesichtspunkten erörtert werden, in der adlige Liebhaber einfache Mädchen aus dem Volk schnöde verlassen

Für Freunde des Films absolut sehenswert!

Lebenszeichen

Von Werner Herzog BRD – 1967 Di., 10.7., 19.30 im ETH-HG F7

«Feuerzeichen» hätte dieser Film ursprünglich heissen sollen. Feuerzeichen schickt der deutsche Fallschirmjäger Stroszek in den griechischen Himmel, nachdem er anscheinend wahnsinnig geworden ist. Ganz allein hält er gegen Garnison und Bevölkerung ein altes Munitionsdepot auf der Insel Kos besetzt und droht, sich und die Stadt damit in die Luft zu sprengen. Als Vorstufe zu diesem Titanenkampf brennt er selbstgebasteltes Feuerwerk abgegen die Stadt, gegen die Sonne, schliesslich in den Nachthimmel. Dabei, so weiss man im voraus, wird er von seinen Kameraden überlistet und überwältigt werden. Stroszeks Lebenszeichen erlöschen, der Nachthimmel bleibt eine lange Weile schwarz.

Dem äusseren Verlauf der Fabel wäre auch in ausführlicherer Wiedergabe nicht zu entnehmen, was Stroszek eigentlich widerfährt, ihren politisch-historischen Dimensionen sowenig wie den Beziehungen zwischen den Personen oder dem psychopathologischen Aspekt, Umständen also, die man, ohne den Film zu kennen, für bedeutsam halten möchte. Ihre Wirklichkeit ist nicht ausgespart, aber sie erscheint an dem Ort, wo Stroszek zum Opfer fällt, wie die hinfällige Formation einer Oberfläche, unter der Alteres und Tieferes sich verbergen.

«Lebenszeichen» ist ein Film über eine Landschaft, deren Vulkane längst erloschen sind. Er beginnt mit einer Totale griechischen Hügellandes – durch die Serpentinen der Strasse kriecht der Lastwagen mit dem verwundeten Stroszek – und er endet mit der staubigen Strasse in der Ebene, wo man auf etwas wartet, und es kommt einfach nichts. Dazwischen liegen die Zeichen einer längst erstarrten mediternanen Kultur: Ruinen, Schrifttafeln, Sonne und Wasser, Häuser, die nach aussen blind sind, Menschen, die leben wie vor zweitausend Jahren. Aus dem Krieg ist Stroszek unversehens in eine für ihn sinnentleerte Idylle geraten, die ihm als Spiegel seiner selbst entgegentritt. Er sieht sich umstellt von Dingen, die er als Zeichen deuten möchte, er sucht Lebenszeichen und findet sie nicht. Herzogs Film veranschaulicht, fernab eingefahrener Geleise und abgezogener Klischees, am Beispiel eines privaten Falles den Aberwitz des Krieges und formuliert damit gleichzeitig gleichnishaft den Protest gegen eine mmer inhumaner werdende Welt und Gesellschaft.

In Zusammenarbeit mit dem Filmpodium der Stadt Zürich, Freitag, 13.7., 12.15 und 23.15, Movie 1



9.-14.7.79

Regelmässig:

montags:

- OFRA-Unigruppe: Studentenfoy-
- OFRA-Unigruppe: Studentenfoyer, Voltastr. 58
 KfE: 3.-Welt-Lesezimmer, Zi
 A73, Polyterrasse 12.00–14.00
 HoV der christlichen Wissenschaft: Semesterthema Kommunikation, HS U40
 SHG: SHG-Zmittag, im UniLichthof, bei den roten Tischen (Ecke Buffet) 12.15
 AKI: Anmeldeschluss AKI-Zmittag

- tag, 17.00

 KfE des VSETH: Sitzung, SiZi 3, ETH-Polyterrasse 18.15
- * EHG: AGÖP/Arbeitsgr. Ökologie und Politik, Voltastr. 58 19.00 ■ AKI: Montagabendgespräch, Hirschengraben 86 20.00

dienstags:

- Studentenbibelgruppe: Bücher-tisch, Mensa ETH und Uni Ron-
- etach, Wensa E1H und Onl Ron-dell 12.00–13.00

 EHG: Treffpunkt für Theologie-studenten, Helferei, Kirchgasse
 13 12.15
- AKI: AKI-Zmittag, Hirschengraben 86 • Singkreis für ältere Vokalmusik: Uni HS 303 12.30
- Psychologenstammtisch: Rest. 18.00
- «Öberhof», Zürichbergstr. 18.00 Studententheater: Theatertechnik, Arbeitsgruppe, «Raum 2», Tel. 55 55 38, Seefeldstr. 206 19.00

 AIV: «Loch Ness», Barbetrieb, Diskothek, Clausiusstr. 33 20.00

mittwochs:

- FV Ethnologen: Ethnokafi, Ethnologisches Seminar 12.00–14.00
 KfE: 3.-Welt-Lesezimmer, Zi A73, Polyterrasse 12.00–14.00
 EHG: AG Wissenschaft und Wirklichkeit, Hirschengraben 7, Dachraum 12.15–14.00
- FV-Jus (Pf 2166, 8028 Zürich):
- Beratungsstelle für Jusstudenten, HS 202 12.00–14.00 ■ FABEK (aarg. Bez'lehrer): Treff
- zur Bereinigung von Studienpro-blemen und Vorstandssitzung, Uni HS 333 12.15 KfE des VSETH: Sitzung, Zi A73, ETH-Polyterrasse 18.15 EHG: AG 3. Welt, Foyer Vol-tastr. 58 18.30
- AKI: Eucharistiefeier, Hirschengraben 86 19.15
- ISC: Disco, Augustinerhof 21.00

donnerstags:

- Stipendienberatung VSU VSETH: Büro Z 91, ETH-Poly 10.00-13.30 terrasse
- Studentenbibelgruppe: Bücherisch, Mensa ETH 12.00-13.00
 Romanisten-Vorstand: Beratung für Romanisten, Roman. Seminar, Cafeteria 13.00-14.00
 FV Geschichte: Historikerkafi, Tutoratsraum, Historisches Seminar 16.00
- AGG (Arbeitsgruppe Geographie): Stamm im Rest. «Alter Lö-
- wen» (b. Rigiplatz) 17.15

 AMIV: Openhouse, tätsstr. 19 17.30

• Studententheater: Aus- u. Auf-führungen v. musik. Konzepten (Arb'gr.), «Raum 2», Tel. 55 55 38, Seefeldstr. 2 • AIV: «Loch Ness», Barbetrieb,

Diskothek, Clausiusstr. 33 20.00

freitags:

- **RfE: 3.-Welt-Lesezimmer, Zi A73, Polyterrasse 12.00–14.00

 **AG Kritische Psychologie: Uni HS 222

 **ISC: Disco, Augustinerhof 21.00

 **Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich HAZ: HAZ-Kontaktzentrum ZABI, VSETH-Keller, Leonhardstr. 19

 **21.00–2.00

samstags:

• ISC: Disco, Augustinerhof 21.00

Diese Woche:

Montag, 9. Juli

- Filmstelle VSETH: «Wedding March» (USA, 1926) v. Erich von Strohheim, ETH HG F7 19.30
 ★ KfE Uni: Ausstellung im Lichthof: Projekt Chile bis Do Filmstelle

Dienstag, 10. Juli

- KfE: «Im Urwald gibt es viel zu tun», Zeichentrickfilm für Kinder und Erwachsene, HS E21, 12.00
- und Erwachsene, Fisher, Studentenbibelgruppe: Freier Gottesdienst, Helferei, Kirchgas-
- se 13, 19.30

 Filmstellen VSU/VSETH: «Lebenszeichen» v. W. Herzog (BRD 1967) ETH HG F7, 19.30

 Kunstgeschichte: «Jekami» von Roman Holenstein, Polyterrasse (bei schönem Wetter) 21.30

Mittwoch, 11. Juli

- Ethnologen: Vollversammlung: Personalpolitik, HS 217, 12.15 FV Jus: Vorbesprechung für Tuto-

- FV Jus: Vorbesprechung für Tutoren, HS 202,
 SIM: «Das Leben leben durch das Programm der Transzendentalen Meditation», HS 119,
 Eilmstelle VSETH: «Goto, l'île d'amour» (F 1968) und sechs Kurzfilme, alle von Valerian Borowczyk, ETH HG F7
 19.00

Donnerstag, 12. Juli

- AKI: Hauskonzert unseres Kam-
- Filmstelle VSETH: «Frühe Werke» (YU, 1969) von Zelimir Ziluik, ETH HG F7 19.30

Freitag, 13. Juli

• Filmpodium der Stadt Zürich: «Lebenszeichen» (BRD 1967) v. W. Herzog, Kino Movie 1, 12.15 und 23.15

Samstag, 14. Juli

- POCH/PCE: Traditionelles
- Voksfest auf dem Helvetiaplatz, 14.00-2.00

 Drahtschmiedli: New Wave live mit den «Rebels» und «Piranhas», Jugendhaus Drahtschmiedli 19.00



Freitag, der 13.: Semesterschluss. Unser Ferienvorschlag: Schwarzfahren auf dem Toten Meet

WOCHENPROGRAMM

Akademischer Sportverband Zürich

Wochenprogramm, 9. 7. bis 22. 10. Nr. 13

Laufen:

Sommersemester 1979 Mittwoch, 11 Juli, 17.30 Uhr **Hönggerberg-Américaine** (Laufstafette), HSA Hönggerberg

Anmeldungen bis 17.15 Uhr vor dem Start

Volkstanz: Volkstanz im Freien: Es sind alle herzlich eingeladen

Polyterrasse Ort: Donnerstag, 12. Juli 19 bis 20.30 Uhr Datum: Zeit:

Helen Flury Leitung: Bei schlechter Witterung wird der Anlass in den Gymnastikraum verlegt

Öffnungszeiten der Anlagen

Montag, 16. 7.-5. 8.

Polyterrasse, Kantonsschule,

div. Schwimmbäder:

HSA Fluntern:

Geschlossen

Nur allgemeines Konditionstraining, 12.30 und 18.30 (1. 8. geschlossen), und individu-

elles Training HSA Hönagerberg:

Geschlossen (nur individuelles Training)

Montag, 6. 8.-19. 8.

Polyterrasse und HSA Fluntern: Offen Ab 13. 8. offen HSA Hönggerberg:

Kantonsschule und div. Schwimmbäder: Geschlossen

Ab Montag, 20. 8. Ferientraining in allen Anlagen Montag, 10. 9. (Knabenschiessen)

Polyterrasse, HSA Fluntern,

HSA Hönggerberg: Kantonsschule:

Ab 12 Uhr geschlossen Geschlossen

Bungertwies, nur Mittagslektion

Div. Schwimmbäder:

Montag, 8. 10.-21. 10.

Polyterrasse, HSA Fluntern, HSA Hönggerberg:

Geschlossen

Kantonsschule: Div. Schwimmbäder:

Geschlossen, nur Hallenbad Bungertwies offen

Montag, 22. 10. Semesterbeginn in allen Anlagen